SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 23 BAUGEBIET FRIEDRICH - EBERT - STR. TEIL A - PLANZEICHNUNG

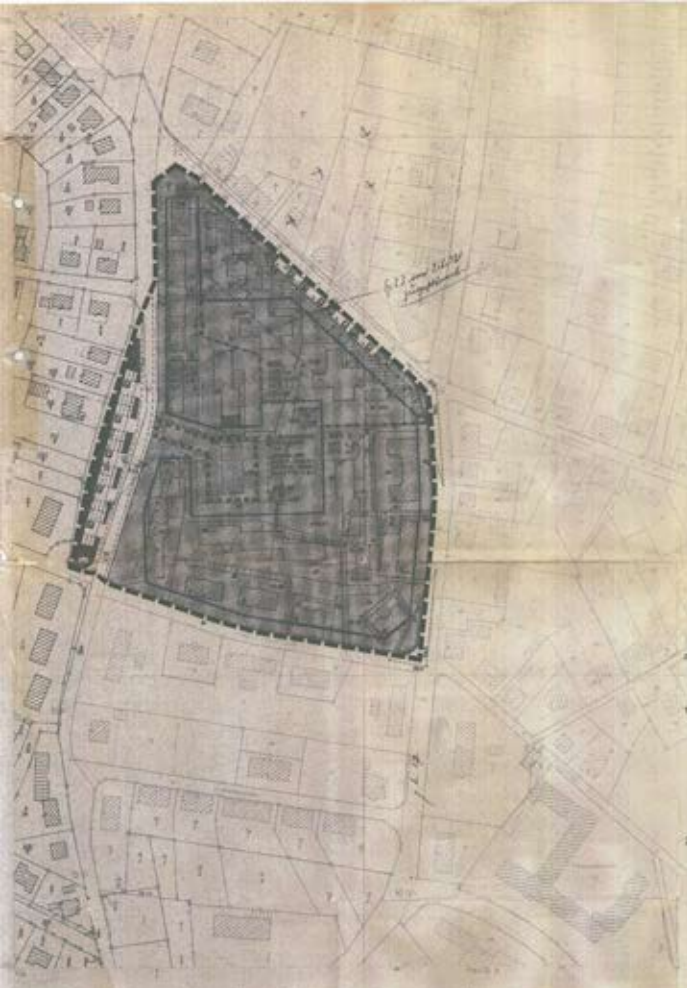

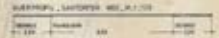

TEIL B - TEXT

1) NACH § 9 (1) BBauG SIND DIE IN § 3 (2) BauNVO GENANNTEN LÄDEN UND NICHT STÖRENDEN HANDWERKSBETRIEBE, DIREKT DER ZUR DECKUNG DES TÄGLICHEN BEDARFS FÜR DIE BEWOHNER DES GEBIETES DIENEN, NICHT, IM RAHMEN DIESES BEBAUUNGSPLANES AUSNAHMSWEISE ZUGELASSEN.

2) GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

NACH DEM 1. ZUM BBauG VOM 5.7.1960 IN VERBINDUNG MIT § 81 (1) BBauG

FD FLACHDACH

AV ABWEICHUNG VERHINDERUNG AUS ÄSTEN VOR-HALTSTÄTTEN

AF HELLE FASSADENVERKLEIDUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN

WS SONDERGEBIET

WR REINES WOHNGEBIET

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

MD DORFGEBIET

MI MISCHGEBIET

MK KERNGEBIET

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

GI INDUSTRIEGEBIET

GE GEWERBEGEBIET

SONDERBAUFLÄCHEN

SO SONDERGEBIET ZU LADENZWECKEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD

FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF

SPORTPLATZ

SCHULE

KINDERGARTEN

KIRCHE

POLIZEI

KINDERSPIELPLATZ, KINDERHEIM

POST

FEUERWEHR

ERGÄNZENDE FESTSETZUNG IN ABHÄNGIGKEIT DES VORHABENS

BRANDMAUER

BRANDSCHUTZABSTAND

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS MINDESTGRENZE

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND

BRANDSCHUTZ

BRANDSCHUTZABSTAND

BAUWEISE

NUR EINZEL- ODER DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

NUR HAUSGRUPPEN JEWEILS MAXIMAL

NUR EINZELHÄUSER

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSBEGRENZUNGSLINIE

BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN Z.B. PARKANLAGE

WEITERE FESTSETZUNGEN

FLÄCHEN ZUM BEPFLANZEN UND ZUR ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

Z.B. ANPFLANZUNGEN

FERNHEIZUNG

BAUGRENZEN

ANPFLANZEN

ERHALTEN

KLEINKLÄRANLAGE

ELEKTRIZITÄTSWERK

WASSERWERK

WASSERSPEICHER

ABFORMSTATION

PUMPWERK

WASSERENTNAHMESTELLE

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE SIEHE SATZUNG

ST STELLPLÄTZE UND GARAGEN DER WOHNBEBAUUNG

GA GARAGEN

GGA GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE

GEMEINSCHAFTSGARAGEN

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN

FLÄCHEN ÜBERSCHWEMMUNGSGEFÄHRDET

MIT LEIT- UND FAHRRICHTUNGEN ZULÄSSIGEN DER ALLGEMEINHEIT ZU

BEGRENZTER AUSBAU

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SICHTFLÄCHEN

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE

ANBAU

ANBAUVERBOTSZONE FÜR BESTIMMTE BAULICHE ANLAGEN

ANBAUBESCHRÄNKUNGEN ZWEIGEN SICHTEN

ANBAUEN

AUSFAHREN

EINFAHREN

SICHTDREIECKE

SICHTFELDER

SICHTFELDER

SICHTFELDER